

Prof. Dr. Lorenz JARASS, M.S. (Stanford. Univ. / USA)

**DCSM - Business Administration
University of Applied Sciences Wiesbaden**

Wiesbaden, 13.12.2006

**Der Steuerberater, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt am Main, 57. Jahrgang,
Die erste Seite - Heft 12/2006, Dezember 2006.**

Unternehmenssteuerreform: ein Beschäftigungsprogramm für Steuerberater

Professor Dr. Lorenz Jarass, Wiesbaden, www.JARASS.com

Die Beschlüsse der Bundesregierung vom 2.11.2006 zur Unternehmenssteuerreform führen nicht zum angestrebten und behaupteten Steuerausfall von 5 Mrd. pro Jahr, sondern vielmehr zu jährlich über 10 Mrd. dauerhaftem Steuerausfall. Das verschlingt die Hälfte des Mehrertrags der Mehrwertsteuererhöhung ab 2007, die bekanntlich vor allem Arbeitnehmer, Rentner und die kleinen Gewerbetreibenden vor Ort wie Handwerker und Gastwirte belastet.

Rund 8 Mrd. der angeblichen Gegenfinanzierung sind reine Hoffnungswerte; es ist ungeklärt, ob und mit welchen konkreten Maßnahmen dieses Mehraufkommen erreicht werden kann. Die Berücksichtigung dieser Hoffnungswerte widerspricht einer ordentlichen Haushaltsplanung: statt harter Gegenfinanzierung luftige Zahlen.

Die vorgesehene Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen ist die widersinnigste Form der Gegenfinanzierung: sie führt nur zu einem Vorziehen von Steuereinnahmen und es werden ausschließlich diejenigen belastet, die in Deutschland real investieren und Arbeitsplätze schaffen, indem sie z.B. Hallen bauen und Maschinen installieren.

Die von Finanzminister Steinbrück ursprünglich vorgeschlagene generelle hälftige Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Finanzierungsaufwendungen wurde bis zur Unkenntlichkeit auf eine Ein-Achtel-Begrenzung zurück geschnitten. Die steuerliche Privilegierung von Krediten gegenüber Eigenkapital wird deshalb verstärkt, Arbeitsplatzexport und Heuschrecken werden weiter steuerlich begünstigt. Die systematischen positiven Struktureffekte und Aufkommenswirkungen dieses Vorschlags wurden damit zunichte gemacht.

Die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports und die steuerliche Begünstigung des Aufkaufs von profitablen Mittelständlern durch internationale Investoren („Heuschreckeneffekt“) soll stattdessen eingedämmt werden durch schon bisher schwierig umsetzbare und sehr streitanfällige Einzelmaßnahmen wie die vorgesehene fallweise Beschränkung des Zinsabzugs bei sehr niedriger Eigenkapitalausstattung sowie Einzelfallregelungen bei Mantelkauf und Wertpapierleihe. Statt der versprochenen Vereinfachung wird alles noch viel komplizierter. In vielen Prozessen vor deutschen Finanzgerichten wird die grundsätzliche Rechtmäßigkeit und Durchführung dieser Einzelfallregelungen überprüft und vom Europäischen Gerichtshof in einigen Jahren gewürdigt werden.

Ohne die Steinbrück-Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdfinanzierungsaufwendungen beim Unternehmen führt die Abgeltungssteuer für private Kapitalerträge zu einer noch stärkeren Privilegierung von Kreditfinanzierung gegenüber Eigenkapital: Derzeit bleiben dem inländischen Eigentümer von 100 ausgeschüttetem Gewinn beim Spitzensteuersatz 47 . Wird statt Eigenkapital über Kredite finanziert, bleiben von 100 Zinserträgen 52 : ein Renditeplus von 5%-Punkten. Zukünftig bleiben von 100 ausgeschüttetem Gewinn 53 nach Steuern übrig, von 100 Zinserträgen 71 : ein Renditeplus von nun 18%-Punkten. Gerade die inländischen mittelständischen Unternehmer werden dadurch noch stärker als bisher veranlasst, ihr Unternehmen statt mit

Eigenkapital mit Fremdkapital zu finanzieren. Auch ausländische Eigentümer werden weiterhin soweit irgendwie möglich nur Fremdkapital in Deutschland einsetzen, weil Gewinne in Deutschland beim Unternehmen zukünftig mit 30% besteuert werden gegenüber nur rund 4% für ausbezahlte Schuldzinsen: ein Renditeplus von ca. 25%-Punkten.

Wegen der Einführung eines generellen Steuersatzes von 30% auch für Personenunternehmen bei Thesaurierung der Gewinne, kann für Selbständige und Freiberufler - nicht aber für Lohnempfänger - eine entsprechende Senkung des Einkommensteuerspitzensatzes gestaltet werden. Auch dieser Steuerausfall ist bei den offiziellen Aufkommensschätzungen noch unberücksichtigt.

Die neuen Wahlmöglichkeiten ermöglichen ganz neue Steuergestaltungsstrategien, insbesondere im Bereich der Personengesellschaften, und sind - zusammen mit den vielen zusätzlichen Einzelregelungen - ein Beschäftigungsprogramm für Steuerberater.

Siehe hierzu auch:

Jarass/Obermair: Unternehmenssteuerreform 2008 - Kosten und Nutzen der Reformvorschläge
11,50 € inkl. Versandkosten bei <http://www.mv-buchhandel.de>

auch online frei verfügbar unter

<http://www.jarass.com/Steuer/A/Unternehmensteuerreform%202008%20Langfassung.pdf>